

**Wahlunterlagen für das „Einheitliche Wahlverfahren“
gemäß §§ 9-11 MAVO**

01. März 2025 bis 31. Mai 2025

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln
Domstr. 18, 50668 Köln
Tel.: 0221/1642-7400, Fax: 0221/1642-7401
e-mail: geschaefsstelle@diagmavkoeln.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Amtszeit der Mitarbeitervertretungen nähert sich im Erzbistum Köln im Frühjahr nächsten Jahres dem Ende. Deshalb finden zwischen dem

01.03.2025 und dem 31.05.2025 Neuwahlen für die Mitarbeitervertretungen statt.

Mit der Zurverfügungstellung der beiliegenden Wahlunterlagen möchten wir Sie bei dieser wichtigen Wahl bestmöglich unterstützen. Bitte beachten Sie auch unsere Materialien zur Wahlwerbung und Wahldurchführung, die Sie unter

<https://www.diagmavkoeln.de/mav-wahl/> downloaden können.

Die Aufgaben von Mitarbeitervertretungen sind in den letzten Jahren nicht weniger geworden, erwähnt seien an dieser Stelle nur einige wenige Themen, wie die Strukturveränderungen gerade im verfassten Bereich des Erzbistum Köln (Gründung einer Kita gGmbH, Errichtung Pastoraler Einheiten und Veränderungen im Verwaltungsbereich), wirtschaftliche Fragestellungen und deren Folgen für die Arbeit in den Einrichtungen, Digitalisierung der Arbeit und die Herausforderungen des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit. Gerade deshalb ist es unerlässlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, mit den Besonderheiten des dritten Weges, eine starke MAV haben, die ihnen beratend und unterstützend zur Seite steht. Diese hat die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen der Arbeit mitzugestalten und die bisher erreichten Einflussmöglichkeiten zu erweitern. Weitere Gründe zur Bildung und Wahl einer Mitarbeitervertretung (MAV) sind die unterschiedlichen Interessenlagen von Mitarbeiter/innen und Dienstgebern und die Wahrung der Interessen der Mitarbeitenden bei Entscheidungen über soziale und persönliche Angelegenheiten sowie bei Angelegenheiten der Dienststelle.

Wir würden uns freuen, wenn sich auch für die nächsten vier Jahre Kolleginnen und Kollegen für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen, um gemeinsam etwas zu bewegen. Gehen Sie doch einmal in sich, ob es nicht auch für Sie ein Amt wäre. Vielleicht würden Sie die Kolleginnen und Kollegen auch gerne bei der Durchführung der Wahlen unterstützen und werden – da Sie für die Mitarbeitervertretung nicht kandidieren wollen – Mitglied im Wahlausschuss, der die Wahlen durchführt wird. Das erforderliche „Handwerkszeug“ kann gelernt werden, nur keine Scheu!

Durch eine gute Organisation der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft für Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln (DiAG MAV Köln) können wir auf vielfältige Weise Unterstützung, Beratung und Fortbildungen (bei Bedarf auch online) anbieten und bei der Bewältigung der Aufgaben helfen. Sie stehen nicht allein und gemeinsam kann man mehr bewegen als alleine.

MAV kann man auch folgendermaßen lesen:

Mitbestimmung
Eng**A**gement
Verantwortung

Die DiAG MAV Köln freut sich, dass viele Mitarbeitende in Caritas und verfasster Kirche ihre Rechte an der Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse wahrnehmen und sich sowohl aktiv als auch passiv an den Wahlen zu starken Mitarbeitervertretungen beteiligen. Für Ihre vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, wünschen wir viel Ausdauer, Mut, Kraft, Erfolg, Kreativität und gute Nerven.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Müller

Vorsitzende DiAG MAV Köln

Hinweise zur Mitarbeitervertretungswahl 2025

- Nach § 6 Abs.1 MAVO kann bereits ab 5 Wahlberechtigten, von denen mindestens 3 wählbar sind, eine MAV gebildet werden. Dabei spielt der Beschäftigungsumfang keine Rolle!
- In Einrichtungen mit bis zu 50 Wahlberechtigten wird die MAV grundsätzlich im vereinfachten Wahlverfahren gemäß §§ 11a bis 11c MAVO gewählt werden (siehe entsprechende Wahlhilfe).
- Alle Mitglieder des Wahlausschusses haben gem. § 16 Abs. 2 MAVO die Möglichkeit, eine Schulung in Bezug auf ihre Tätigkeit als Wahlausschussmitglied zu besuchen. Hierfür erhalten sie Arbeitsbefreiung. Die Termine und Örtlichkeiten finden Sie auf unserer Homepage oder auf der Homepage des Katholisch-Sozialen Instituts.
- Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es können so viele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind. Eine Person kann jedoch nicht mehrere Stimmen eines Wählers erhalten.
- MAVen, die seit dem 01.03.2024 neu gewählt wurden, brauchen und dürfen keine neue MAV wählen. Die Amtszeit verlängert sich bis zum nächsten gemeinsamen Wahltermin (§ 13 Abs. 5 Satz 2 MAVO).
- Ist in der Einrichtung keine Mitarbeitervertretung vorhanden, so handelt der Dienstgeber nach § 10 MAVO. Er lädt zur Mitarbeiterversammlung ein und leitet sie. Die Mitarbeiterversammlung wählt einen Wahlausschuss, der die Aufgaben, die sich aus dem „Wahlkalender“ ergeben, wahrnimmt und einen Wahltag festlegt.
- Für das Erzbistum Köln wird der **03.04.2025** als Wahltag empfohlen. Die im „Wahlkalender“ aufgeführten Termine ergeben sich aus diesem Datum heraus. Sollte in Ihrer Einrichtung ein anderer Termin festgelegt werden, müssen Sie die Fristen entsprechend neu berechnen. Der einheitliche Wahlzeitraum beginnt am 01.03.2025 und endet am 31.05.2025.
- Um in einigen Einrichtungen der Einstellungspraxis, z.B. bei den Pflegeschülern, gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, nach dem 01.04.2025 zu wählen. Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten sprechen Sie bitte die DiAG MAV Köln an.
- Füllen Sie bitte unbedingt das „Meldeformular DiAG MAV“ digital unter (<https://www.diagmavkoeln.de/mav-wahl/>) aus. Dies ist Grundlage dafür, unseren Service in Anspruch nehmen zu können. Bei technischen Schwierigkeiten senden Sie uns bitte eine kurze Mail an geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de für Unterstützung.
- Sollte in Ihrer Einrichtung keine MAV gewählt werden – bitte trotzdem eine kurze Rückmeldung geben (Formular: Wahl 14)! Geben Sie uns bitte in diesem Fall den Grund für die nicht erfolgte Wahl an: z.B. kein Interesse der Mitarbeitenden, Neuwahl nicht erforderlich, keine Kandidaten, Verhinderung durch den Dienstgeber.
- Änderungen der Zusammensetzung der MAV in der laufenden Wahlperiode bitte unverzüglich in der Geschäftsstelle anzeigen (Formular (Wahl15) zum Download auf unserer Homepage oder Anforderung über unsere Geschäftsstelle) – nur so stellen Sie sicher, dass Sie immer alle wichtigen Informationen, Einladungen und Termine erhalten.
- Machen Sie sich und uns durch eine rege Wahlbeteiligung und / oder durch Ihre Kandidatur zu einer starken Mitarbeitervertretung! Dies ist auch in Ihrem Interesse.
- Nach § 11 Abs. 4a MAVO kann der Wahlausschuss eine reine Briefwahl anordnen. Die Kosten der Briefwahl trägt grundsätzlich der Dienstgeber.

Erläuterungen zum aktiven und passiven Wahlrecht

1. Aktives Wahlrecht § 7 MAVO

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter/innen:

- die am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet haben

und

- seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind, § 7 Abs. 1 MAVO.

Wahlberechtigt ist auch, wer zu einer Einrichtung abgeordnet ist nach Ablauf von drei Monaten. Dies gilt jedoch nur, wenn die Abordnung zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich mindestens weitere sechs Monate andauern wird. Das Wahlrecht bei der früheren Einrichtung erlischt, § 7 Abs. 2 MAVO.

Wahlberechtigt sind auch überlassene Arbeitnehmer nach AÜG, wenn sie am Wahltag länger als sechs Monate in der Einrichtung eingesetzt worden sind. Mehrere Zeiten bei demselben Dienstgeber werden dabei zusammengerechnet, § 7 Abs. 2a MAVO.

Nicht wahlberechtigt sind die im § 7 Abs. 4 MAVO benannten Personen:

- Mitarbeiter/innen, die unter Betreuung stehen,
- Mitarbeiter/innen, die am Wahltag für mindestens noch 6 Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind (z.B. bei Elternzeit),
- Mitarbeiter/innen, die am Wahltag in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) sind.

2. Passives Wahlrecht § 8 MAVO

Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiter/innen, die am Wahltag seit:

- mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen,

und

- **davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers** tätig sind, § 8 Abs. 1 MAVO.

Nicht wählbar sind:

- Mitarbeiter/innen, die zur selbstständigen Entscheidung in anderen als den in § 3 Abs. 2 Nr. 3 MAVO genannten Personalangelegenheiten befugt sind, § 8 Abs. 2 MAVO. Diese Vorschrift ist eng auszulegen, z.B. Kita Leitungen oder Stationsleitungen haben in der Regel passives Wahlrecht.

Die vorgenannten Fristen, gem. §§ 7 Abs. 1, 8 Abs. 1 MAVO, gelten nicht bei neuen Einrichtungen (§ 10 Abs. 3 MAVO), dies gilt auch in den Fällen, in denen Einrichtungen zu einer neuen Einrichtung zusammengefügt werden.

Inhaltsverzeichnis der Vordrucke und Anlagen

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Wahlkalender | (Wahl 01) |
| 2. | Konstituierung Wahlausschuss | (Wahl 02) |
| 3. | Anschreiben an Dienstgeber, Liste aller Mitarbeitenden u.a. | (Wahl 03) |
| 4. | Wählerverzeichnis | (Wahl 04) |
| 5. | Wahlausschreibung | (Wahl 05) |
| 6. | Wahlausschreibung bei reiner Briefwahl | (Wahl 05a) |
| 7. | Wahlvorschlag | (Wahl 06) |
| 8. | Bekanntmachung der Kandidaten/innen | (Wahl 07) |
| 9. | Merkblatt für die Briefwahl | (Wahl 08) |
| 10. | Erklärung zur Briefwahl | (Wahl 09) |
| 11. | Stimmzettel | (Wahl 10) |
| 12. | Bekanntmachung des Wahlergebnisses | (Wahl 11) |
| 13. | Mitteilung an den Dienstgeber über Zusammensetzung MAV | (Wahl 12) |
| 14. | Meldeformular DiAG MAV Köln unter https://www.diagmavkoeln.de/mav-wahl/ | |
| 15. | Meldeformular an die DiAG MAV wenn keine MAV gewählt wurde | (Wahl 14) |

Anlagen:

1. Plakat Vorankündigung Wahl
2. Plakat Wahltag
3. Infolyer "Was ist eine MAV - Fragen und Antworten"
4. Infolyer „Schulungen für Wahlausschüsse zur MAV-Wahl 2025“

Bitte nicht vergessen: Senden Sie die „Mitteilung zur MAV-Wahl 2025 an die DiAG MAV Köln (<https://www.diagmavkoeln.de/mav-wahl/>). Nur dann können wir das Bestehen Ihrer MAV in unserem Hause dokumentieren und sind berechtigt, Ihnen gegenüber unsere Serviceleistungen zu erbringen.

Auch wenn in Ihrer Einrichtung nicht gewählt wird, bitten wir um Rückmeldung!

Geben Sie bitte in diesem Fall den Grund für die nicht erfolgte Wahl an: z. B. kein Interesse der Mitarbeiter/innen, Neuwahl nicht erforderlich, da die Voraussetzungen des § 13 Abs. 5. S. 2 MAVO erfüllt sind (Formular: Wahl 14).

Hinweis:

In Einrichtungen bis zu 50 Wahlberechtigten kann die Mitarbeitervertretung im vereinfachten Wahlverfahren gemäß §§ 11a-11c MAVO gewählt werden. Wahlunterlagen für das vereinfachte Wahlverfahren finden Sie auf unserer Homepage oder können bei der Geschäftsstelle der DiAG MAV Köln angefordert werden.

Wahlkalender für die Durchführung des einheitlichen Wahlverfahrens

Muster für die Organisation der Wahl mit angenommenem Wahltermin 03.04.2025 und angenommenem Beginn der Amtszeit der vorherigen MAV 18.03.2021 (damaliger empfohlener Wahltag)

Damit die Wahl vorbereitet werden kann, sollte die Bestimmung des Wahltages und die Bestellung des Wahlausschusses möglichst bald erfolgen.

§§ MAVO	Fristen	Aufgaben	Termine
		Aushängen des Wahlplakates „MAV-Wahl 2025“	sofort
§ 9 Abs. 1 S. 1	Spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	bestimmt die MAV den Wahltag.	bis 21.01.2025
§ 9 Abs. 2 S 1	Spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	bestellt die MAV den Wahlausschuss (3 oder 5 Mitglieder).(Wahl 02)	bis 21.01.2025
§ 9 Abs. 4 S. 1	Spätestens 7 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	stellt der Dienstgeber dem Wahlausschuss eine Liste aller Mitarbeitenden und Personen nach AÜG mit den erforderlichen Angaben zur Verfügung. (Wahl 03)	spätestens 28.01.2025
		Der Wahlausschuss stellt sodann die Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) auf. (Wahl 04)	
§ 9 Abs. 4 S. 2	Spätestens 4 Wochen vor der Wahl	erfolgt die Wahlausschreibung (Wahl 05 o. Wahl 05a). Der Wahlausschuss legt das Wählerverzeichnis für die Dauer von einer Woche aus und gibt dieses entsprechend bekannt.	Auslegen der Liste spätestens 06.03.2025 bis 13.03.2025
§ 9 Abs. 4 S. 4	Während der Auslegungsfrist	kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Eintragung oder Nichteintragung von Personen in das Wählerverzeichnis Einspruch einlegen.	06.03.2025 bis 13.03.2025
§ 9 Abs. 5 S. 1, S. 3	Dieser Termin wird durch den Wahlausschuss festgelegt.	Der Wahlausschuss fordert die Wahlberechtigten auf, schriftliche Wahlvorschläge bis zu einem von ihm festzusetzenden Termin einzureichen und legt eine ausreichende Zahl Formulare (Wahl 06) für Wahlvorschläge aus.	spätestens bis 26.03.2025

§ 9 Abs. 7	Danach	prüft der Wahlausschuss die Wählbarkeit.	Spätestens bis 27.03.2025
§ 9 Abs. 8	Spätestens eine Woche vor der Wahl	sind die Namen der Kandidatinnen und der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge durch Aushang (Wahl 07) bekannt zu geben.	spätestens 27.03.2025
		Aushängen des Wahlplakates mit dem Wahltermin 03.04.2025	spätestens 26.03.2025
		Wahl der neuen Mitarbeitervertretung	03.04.2025
§ 11 Abs. 5 bis 7	Am Ende der Wahlhandlung	zählt der Wahlausschuss öffentlich die Stimmen aus und protokolliert diese.	03.04.2025
§ 11 Abs. 7	Unverzüglich nach der Wahl	stellt der Wahlausschuss fest, ob jede oder jeder Gewählte die Wahl annimmt und gibt die Mitglieder und Ersatzmitglieder durch Aushang bekannt.(Wahl 11)	03.04.2025
§ 12 Abs. 1	Innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	kann jede/r Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl schriftlich anfechten.	10.04.2025 24.00 Uhr
§ 14 Abs. 1	Innerhalb einer Woche nach der Wahl	soll die konstituierende Sitzung stattfinden; der oder die Vorsitzende des Wahlausschusses beruft sie ein.	bis 10.04.2025
	Nach der konstituierenden Sitzung	gibt die MAV ihre Zusammensetzung bekannt: a) ihrem Dienstgeber (Wahl 12) b) der DiAG MAV Köln (digital).	

Ist in einer Einrichtung **keine Mitarbeitervertretung vorhanden**, so handelt der **Dienstgeber** nach § 10 MAVO. Er lädt zur Mitarbeiterversammlung ein und leitet sie.
Die Mitarbeiterversammlung wählt den Wahlausschuss, der den Wahltag bestimmt.

Hinweis:

Sofern Sie nicht am empfohlenen Wahltag die Wahl in Ihrer Einrichtung durchführen und/oder die Vorgänger MAV ihre Amtszeit nicht am 18.03.2021 begonnen haben, können Sie den Wahlkalender mit den Daten füllen, die sich aus den Daten in Ihrer Einrichtung ergeben. Nachfolgend können Sie das Blanko Muster des Wahlkalenders nutzen. Für selbstständig geänderte Formulare übernimmt die DiAG MAV Köln keine Gewähr.

Wahlkalender für die Durchführung des einheitlichen Wahlverfahrens

Blanko Muster für die Organisation der Wahl mit dem Wahltermin in Ihrer Einrichtung

Damit die Wahl vorbereitet werden kann, sollte die Bestimmung des Wahltages und die Bestellung des Wahlausschusses möglichst bald erfolgen.

§§ MAVO	Fristen	Aufgaben	Termine
		Aushängen des Wahlplakates „MAV-Wahl 2025“	
§ 9 Abs. 1 S. 1	Spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	bestimmt die MAV den Wahltag.	
§ 9 Abs. 2 S 1	Spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	bestellt die MAV den Wahlausschuss (3 oder 5 Mitglieder). (Wahl 02)	
§ 9 Abs. 4 S. 1	Spätestens 7 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	stellt der Dienstgeber dem Wahlausschuss eine Liste aller Mitarbeitenden und Personen nach AÜG mit den erforderlichen Angaben zur Verfügung. (Wahl 03)	
		Der Wahlausschuss stellt sodann die Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) auf. (Wahl 04)	
§ 9 Abs. 4 S. 2	Spätestens 4 Wochen vor der Wahl	erfolgt die Wahlausschreibung (Wahl 05 o. Wahl 05a). Der Wahlausschuss legt das Wählerverzeichnis für die Dauer von einer Woche aus und gibt dieses entsprechend bekannt	
§ 9 Abs. 4 S. 4	Während der Auslegungsfrist	kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Eintragung oder Nichteintragung von Personen in das Wählerverzeichnis Einspruch einlegen.	
§ 9 Abs. 5 S. 1, S. 3	Dieser Termin wird durch den Wahlausschuss festgelegt.	Der Wahlausschuss fordert die Wahlberechtigten auf, schriftliche Wahlvorschläge bis zu einem von ihm festzusetzenden Termin einzureichen und legt eine ausreichende Zahl Formulare (Wahl 06) für Wahlvorschläge aus.	
§ 9 Abs. 7	Danach	prüft der Wahlausschuss die Wählbarkeit.	

§ 9 Abs. 8	Spätestens eine Woche vor der Wahl	sind die Namen der Kandidatinnen und der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge durch Aushang (Wahl 07) bekannt zu geben.	
		Aushängen des Wahlplakates mit dem Wahltermin	
		Wahl der neuen Mitarbeitervertretung	
§ 11 Abs. 5 bis 7	Am Ende der Wahlhandlung	zählt der Wahlausschuss öffentlich die Stimmen aus und protokolliert diese.	
§ 11 Abs. 7	Unverzüglich nach der Wahl	stellt der Wahlausschuss fest, ob jede oder jeder Gewählte die Wahl annimmt und gibt die Mitglieder und Ersatzmitglieder durch Aushang bekannt. (Wahl 11)	
§ 12 Abs. 1	Innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	kann jede/r Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl schriftlich anfechten.	
§ 14 Abs. 1	Innerhalb einer Woche nach der Wahl	soll die konstituierende Sitzung stattfinden; der oder die Vorsitzende des Wahlausschusses beruft sie ein.	
	Nach der konstituierenden Sitzung	gibt die MAV ihre Zusammensetzung bekannt: c) ihrem Dienstgeber (Wahl 12) d) der DiAG MAV Köln (digital).	

Ist in einer Einrichtung **keine Mitarbeitervertretung vorhanden**, so handelt der **Dienstgeber** nach § 10 MAVO. Er lädt zur Mitarbeiterversammlung ein und leitet sie.
Die Mitarbeiterversammlung wählt den Wahlausschuss, der den Wahltag bestimmt.

Für die jeweilige Fristenberechnung übernimmt die DiAG MAV Köln keine Gewähr!

Wahlausschuss

bei _____
Einrichtung und Träger

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses am _____

Der Wahlausschuss für die Wahl der Mitarbeitervertretung besteht aus:

1. _____

2. _____

3. _____

ggf. 4. _____

ggf. 5. _____

Für den Vorsitz des Wahlausschusses wurde gewählt:

Der Wahlausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

Ort Datum

Unterschrift Unterschrift Unterschrift

*ggf. Unterschrift *ggf. Unterschrift

* wenn der Wahlausschuss aus 5 Mitgliedern besteht.

Hinweis:

Dieses Formular muss nicht an die DiAG MAV Köln gesendet werden. Es ist zum internen Gebrauch des Wahlausschusses gedacht!

Wahlausschuss

An den
Dienstgeber/Einrichtung

Liste aller Mitarbeitenden und Personen nach AÜG für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 9 Absatz 4 Satz 1 MAVO bitten wir Sie, die in der Anlage beigefügte Liste ausgefüllt an den Wahlausschuss zurückzuschicken oder dem Wahlausschuss eine entsprechende Liste in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Die Angaben sind zur Überprüfung des aktiven und passiven Wahlrechtes notwendig. Wir bitten Sie, auch die Personen, die dem Dienstgeber ggf. i. S. d. AÜG zur Arbeitsleistung überlassen werden, mit den erforderlichen Angaben zur Verfügung zu stellen.

Sollten Ihnen Informationen vorliegen, aufgrund deren das aktive und passive Wahlrecht auszuschließen ist, benötigen wir auch diese Angaben.

Alle Angaben werden vertraulich unter Beachtung der datenrechtlichen Vorschriften und des Persönlichkeitsrechtes aller aufgeführten Personen behandelt. Nur die notwendigen Daten werden dann in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Sofern Mitarbeiter/innen am Wahltag noch nicht ein Jahr in unserem Hause tätig sind, bitten wir um Mitteilung des alten Beschäftigungsverhältnisses für ein Jahr zurückliegend.

Wir bitten Sie, das Schreiben bevorzugt zu behandeln, da das Wahlverzeichnis spätestens

am auslegt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage:
Vordruck - Liste aller Mitarbeitenden und Personen nach AÜG

Dienstgeber / Träger

Liste aller Mitarbeitenden und Personen nach AÜG gemäß § 9 Abs. 4 S.1 MAVO

Vom Dienstgeber zu erstellen!

Bearbeitung
durch den Wahlausschuss

Name, Dienststelle oder Anschrift	Geburtsdatum	beschäftigt seit (ggf. bis ...)	beurlaubt bzw. Freistellung ATZ von bis	abgeordnet von bis	Personen nach AÜG von bis	Mitarbeitereigenschaft § 3 MAVO	aktives Wahlrecht § 7 MAVO	passives Wahlrecht § 8 MAVO

Diese Liste bitte ggf. vor dem ersten Ausfüllen in ausreichender Anzahl kopieren!

(Anlage Wahl 03)

Wahlausschuss

bei _____
Einrichtung und Träger

Wahlausschreibung für die Wahl der Mitarbeitervertretung

An alle Wahlberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Wahlberechtigte,

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr im Wahllokal _____

findet die diesjährige Wahl der Mitarbeitervertretung _____ statt.

1. Anzahl der zu wählenden MAV-Mitgliedern:

Die MAV besteht aus _____ Mitgliedern.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeitenden, die am Wahltag das **18. Lebensjahr vollendet** haben und seit mindestens **sechs Monaten ohne Unterbrechung** in einer Einrichtung **desselben Dienstgebers** tätig sind und **kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 MAVO** vorliegt, abgeordnete Mitarbeitende gem. § 7 Abs. 2 MAVO und zur Arbeitsleistung überlassene Personen gem. § 7 Abs. 2a MAVO.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht):

Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitarbeitenden, die am Wahltag seit **mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung** im kirchlichen Dienst stehen, davon **mindestens sechs Monate in einer Einrichtung desselben Dienstgebers** tätig sind und bei denen **kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO** vorliegt.

Die Fristen gelten nicht bei neuen Einrichtungen (§10 Abs. 3 MAVO), diese Ausnahme gilt auch in den Fällen, in denen Einrichtungen zu einer Einrichtung zusammengeführt werden.

4. Wählerverzeichnis:

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Gegen die Eintragung oder Nichteintragung kann während der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss Einspruch eingelegt werden.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit

vom _____ bis _____

im _____ aus.

5. **Wahlvorschläge:**

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann bis zum _____ schriftliche Wahlvorschläge einreichen

Jeder Wahlvorschlag muss die Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten enthalten, dass sie ihrer/er seiner Benennung zustimmt.

6. **Stimmabgabe:**

Die Stimmabgabe hat in dem obengenannten Wahllokal stattzufinden. Bei Verhinderung ist Briefwahl möglich. Die Wahlunterlagen sind beim Wahlausschuss anzufordern.

Briefwahl ist bis _____ Uhr am _____ möglich. Der Eingang der Unterlagen beim Wahlausschuss ist entscheidend.

Die Stimmabgabe erfolgt nur auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jede/jeder Wahlberechtigte hat **so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.**

Die Stimmauszählung erfolgt am _____ um _____ Uhr in

(Ort, _____ Einrichtung, _____ Gebäude, _____ Zimmer)

7. **Anschrift des Wahlausschusses:**

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen

An diese Adresse sind alle Briefwahlunterlagen, Erklärungen, Einsprüche, Wahlvorschläge und gegebenenfalls die Anfechtungserklärung zu richten.

Der Wahlausschuss

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

*ggf. Unterschrift

*ggf. Unterschrift

* wenn der Wahlausschuss aus 5 Mitgliedern besteht.

<p>Hinweis: Dieses Formular ist alternativ zu Wahl 05a bei Urnenwahl gem. § 11 Abs. 4 MAVO zu verwenden.</p>

Wahlausschuss

bei _____
Einrichtung und Träger

Wahlausschreibung für die Wahl der Mitarbeitervertretung durch reine Briefwahl

**An
alle Wahlberechtigten**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Wahlberechtigte,

die diesjährige Wahl der Mitarbeitervertretung wird auf Beschluss des Wahlausschusses gem. § 11 Abs. 4a MAVO ausschließlich durch Briefwahl erfolgen. Die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses findet

am _____ ab _____ Uhr im Wahllokal _____ statt.

Briefwahlunterlagen, die nicht bis zum Auszählungstermin (bis _____ Uhr) beim Wahlausschuss eintreffen, sind ungültig. Während der Auszählung der Stimmen haben alle Wahlberechtigten und der Dienstgeber jederzeit Zutritt zum Wahllokal.

1. Anzahl der zu wählenden MAV-Mitgliedern:

Die MAV besteht aus _____ Mitgliedern.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeitenden, die am Wahltag das **18. Lebensjahr vollendet** haben und seit mindestens **sechs Monaten ohne Unterbrechung** in einer Einrichtung **desselben Dienstgebers** tätig sind und **kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 MAVO** vorliegt, abgeordnete Mitarbeitende gem. § 7 Abs. 2 MAVO und zur Arbeitsleistung überlassene Personen gem. § 7 Abs. 2a MAVO.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht):

Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitarbeitenden, die am Wahltag seit **mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung** im kirchlichen Dienst stehen, davon **mindestens sechs Monate in einer Einrichtung desselben Dienstgebers** tätig sind und bei denen **kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO** vorliegt.

Die Fristen gelten nicht bei neuen Einrichtungen (§10 Abs. 3 MAVO) diese Ausnahme gilt auch in den Fällen, in denen Einrichtungen zu einer Einrichtung zusammengeführt werden.

4. Wählerverzeichnis:

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Gegen die Eintragung oder Nichteintragung kann während der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss Einspruch eingelegt werden.

(Wahl 05a)

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit

vom _____ bis _____

im _____ aus.

5. **Wahlvorschläge:**

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann bis zum _____ schriftliche Wahlvorschläge einreichen

Jeder Wahlvorschlag muss die Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten enthalten, dass sie ihrer/er seiner Benennung zustimmt.

6. **Stimmabgabe:**

Alle Wahlberechtigten erhalten vom Wahlausschuss rechtzeitig unaufgefordert Briefwahlunterlagen. Die dortigen Hinweise sind zu beachten.

Briefwahl ist bis _____ Uhr am _____ möglich. Der Eingang der Unterlagen beim Wahlausschuss ist entscheidend.

Die Stimmabgabe erfolgt nur auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jede/jeder Wahlberechtigte hat **so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.**

Die Stimmauszählung erfolgt am _____ um _____ Uhr in

(Ort, Einrichtung, Gebäude, Zimmer)
_____.

7. **Anschrift des Wahlausschusses:**

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen

An diese Adresse sind alle Briefwahlunterlagen, Erklärungen, Einsprüche, Wahlvorschläge und gegebenenfalls die Anfechtungserklärung zu richten.

Der Wahlausschuss

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

*ggf. Unterschrift

*ggf. Unterschrift

* wenn der Wahlausschuss aus 5 Mitgliedern besteht.

<p>Hinweis: Dieses Formular ist alternativ zu Wahl 05 bei reiner Briefwahl statt Urnenwahl gem. § 11 Abs. 4a MAVO zu verwenden.</p>
--

Wahlvorschlag für die Wahl der Mitarbeitervertretung

am _____

An den **Wahlausschuss**

bei _____
Einrichtung und Träger

Für die Wahl der Mitarbeitervertretung schlagen wir vor:

Name	Vorname	Geb.Dat.	Dienstbereich bzw. -stelle	Berufsbezeichnung

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 9 Abs. 5 MAVO von **mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet** sein. Die Wahlberechtigung ergibt sich aus § 7 MAVO.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Dienststelle	Unterschrift
1				
2				
3				

Erklärung der/des Vorgeschlagenen:

Ich erkläre hiermit, dass ich der Benennung als Kandidat/in zustimme und bestätige, dass kein Ausschlussgrund für die Wählbarkeit nach § 8 MAVO vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift

§ 8 Passives Wahlrecht

- (1) Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind.
- (2) Nicht wählbar sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur selbständigen Entscheidung in anderen als den in § 3 Abs. 2 Nr. 3 genannten Personalangelegenheiten befugt sind.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Wahl

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr im _____ stattfindet.

(Bei reiner Briefwahl: bis zum _____, _____ Uhr).

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass Mitarbeiter/innen wahlberechtigt sind. Nach § 6 Abs. 2 MAVO besteht die MAV demnach aus Mitgliedern. Im Falle einer Verhinderung ist eine vorzeitige Stimmabgabe durch Briefwahl möglich.

Unterlagen für die Briefwahl können ab bei der/dem Vorsitzenden des Wahlausschusses telefonisch, per E-Mail oder persönlich angefordert werden, oder alle Wahlberechtigten erhalten vom Wahlausschuss rechtzeitig unaufgefordert Briefwahlunterlagen. (Unzutreffendes bitte streichen).

Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens den, um Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein. Das Wahlergebnis kann nach der Wahl eine Woche lang in den folgenden Dienststellen eingesehen werden:

Bitte unterstützen Sie durch eine rege Wahlbeteiligung die Arbeit der zukünftigen MAV.

Der Wahlausschuss

Wahlausschuss

bei _____
Einrichtung und Träger

Merkblatt für die Briefwahl § 11 Abs. 4 MAVO oder Abs. 4a

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 11 Abs. 4 bzw. Abs. 4a MAVO erhalten Sie in der Anlage die Wahlunterlagen für die MAV Wahl zur Stimmabgabe durch Briefwahl.

Bitte beachten Sie dabei:

- Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es können so viele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind.

Für die MAV in unserer Einrichtung sind _____ Kandidatinnen /Kandidaten zu wählen.
- Der Stimmzettel ist in den für die Wahl vorgesehenen, mit der Aufschrift **Wahlumschlag** versehenen Briefumschlag zu stecken. **Den Wahlumschlag verschließen!**
- In den Umschlag mit der Aufschrift **Briefwahl** stecken Sie:
 - den verschlossenen Wahlumschlag
 - die von Ihnen unterschriebene Erklärung, dass Sie persönlich den Stimmzettel ausgefüllt haben. (Wahlschein)
- Verschließen Sie auch diesen Umschlag und senden ihn an den Wahlausschuss.

Am Wahltag wird Ihre Stimmabgabe in der Liste der Wahlberechtigten vermerkt, und der Wahlbrief wird in die Wahlurne eingeworfen.

Es können nur Stimmzettel berücksichtigt werden, die beim Wahlausschuss bis zum Ablauf der Wahlzeit am _____ um _____ Uhr eingegangen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Wahlausschuss

Anlagen:
Briefwahlunterlagen

Wahlschein

Absender:

An den
Wahlausschuss

bei _____
Einrichtung und Träger

Briefwahl

Schriftliche Stimmabgabe bei der Briefwahl zur MAV _____
(Einrichtung und Träger)

am _____.

Hiermit versichere ich, _____
(Vorname, Name) Bitte in Druckschrift

(Adresse oder Abteilung)

den beiliegenden Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen.

Es können **so viele Namen angekreuzt** werden, **wie Mitglieder zu wählen** sind, also bis zu

_____ Personen (§ 11 Abs. 2 MAVO). Eine Person kann jedoch nicht mehrere Stimmen eines Wählers erhalten.

Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von Namen von mehr Personen, als zu wählen sind, machen den Stimmzettel ungültig § 11 Abs. 3 MAVO.

Wahlausschuss

bei _____
Einrichtung und Träger

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitarbeitervertretung am _____

- 1. Anzahl der Wahlberechtigten: _____
- 2. Anzahl der abgegebenen Stimmzettel _____
- 3. Anzahl der gültigen Stimmzettel: _____
- 4. Anzahl der ungültigen Stimmzettel: _____

lfd-Nr.	Name	Vorname	Stimmenzahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Die unter Nr. 1 bis ____ genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als Mitglied der Mitarbeitervertretung gewählt. Die unter Nr. ____ bis ____ genannten sind Ersatzmitglieder.

Die Reihenfolge der unter Nr. ____ und ____ genannten wurde durch Losentscheid § 11 Abs. 6 MAVO ermittelt.

Jede wahlberechtigte Person oder der Dienstgeber kann die Wahl wegen eines Verstoßes gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich anfechten.

Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlausschuss bis _____ zuzuleiten.

Datum

Unterschrift Wahlausschuss

Mitteilung an den Dienstgeber

MAV

Das Ergebnis der MAV-Wahl am _____ ist auf dem beigefügten Formular (Wahl 11) aufgeführt.

In der konstituierenden Sitzung der MAV vom _____ wurden gewählt:

***Im Folgenden wird aufgrund besserer Lesbarkeit von der Weiblichkeitsform abgesehen.**

Vorsitzender ist _____

(Name und dienstliche Anschrift)

(Telefonnummer / Fax)

(E-Mail-Adresse)

Stellv.

Vorsitzender ist _____

(Name und dienstliche Anschrift)

(Telefonnummer / Fax)

(E-Mail-Adresse)

Schriftführer ist _____

(Name und dienstliche Anschrift)

(Telefonnummer / Fax)

(E-Mail-Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift MAV Vorsitzender

MELDEFORMULAR ZUR NEUWAHL

Hinweis:

Wir bitten den Wahlausschuss der neugewählten MAV folgenden Hinweis mitzuteilen:

Die neugewählte MAV füllt bitte unbedingt das „Meldeformular DiAG MAV“ digital unter (<https://www.diagmavkoeln.de/mav-wahl/>) aus. Dies ist Grundlage dafür, unseren Service in Anspruch nehmen zu können.

Bei technischen Schwierigkeiten senden Sie uns bitte eine kurze Mail an geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de für Unterstützung.

MELDEFORMULAR WENN KEINE MAV GEWÄHLT WURDE

Rückantwort:

Geschäftsstelle
DiAG MAV Köln
Domstr. 18
50668 Köln
Fax: 02 21 / 1642-7401
e-Mail: geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de

Angaben zur Einrichtung:

(und ggf. zum Rechtsträger, **bitte auch Rechtsform angeben!**)

Name: _____
(korrekte Bezeichnung der Einrichtung)

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Name des
Rechtsträger & Rechtsform: _____
(z.B. Kirchengemeinde, Körperschaft öffentl. Rechts, GmbH, e.V.)

In unserer Einrichtung wurde keine Mitarbeitervertretung gewählt, weil:

Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

**Dieses Formular ist vom Wahlausschuss
oder vom Dienstgeber auszufüllen.**